

Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit

Richtlinien des Bundesprogramms



GEMEINSAM FÜR VIelfALT UND TOLERANZ

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch



Stadt Köln



Köln

Man hilft nur mit dem Herzen gut.

Inhalt

Einleitung.....	2
Logo Verwendung	2
Die Logos	3
BMFSFJ-Logo und Logo des Bundesprogramms inklusive Förderzusatz.....	3
Stadt-Köln-Logo inklusive Förderzusatz.....	3
Veröffentlichungen	3
Meinungsäußerungen.....	4
Barrierefreiheit	4
Nutzungsrechte	4
Verwendung von Ton- und Bildmaterial.....	4
Ihre Ansprechpartner*innen.....	5



Einleitung



Dieses Merkblatt erklärt, welche Möglichkeiten und Pflichten die Projektpartner haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie Köln“ zu gestalten. Die Vorgaben sind dabei verbindlich einzuhalten. Die [Koordinierungs- und Fachstelle](#) ist gerne bei der Umsetzung behilflich und steht für Rückfragen und eine fachliche Unterstützung gerne zur Verfügung.

Logo Verwendung



Das [Logo des BMFSFJ und des Bundesprogramms](#) (BMFSFJ-Logo und Logo des Bundesprogramms inklusive Förderzusatz) und das [Logo der Stadt Köln](#) (Stadt-Köln-Logo inklusive Förderzusatz) *sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden*. Alle Veröffentlichung müssen durch die [Koordinierungs- und Fachstelle](#) geprüft und freigegeben werden. Erst nach der Freigabe dürfen die Veröffentlichungen publiziert werden.

-  Damit die Förderung des Bundesprogramms durch das BMFSFJ klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert vom (über dem Logo des BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms“ (über dem Programmlogo). Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.
-  Damit die Förderung der Stadt Köln klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert durch“ (über dem Logo der Stadt-Köln).
-  Die Logos des BMFSFJ müssen im räumlichen Zusammenhang stehen: Links oder zuoberst ist immer das BMFSFJ-Logo darzustellen, rechts daneben oder darunter das Programmlogo inklusive Förderzusatz.
-  Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind. Zu beachten ist weiterhin, dass das BMFSFJ-Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat nach oben und unten hin die Höhe von einem, nach links die Breite von einem und nach rechts die Breite von zwei Adlerelementen.



Illustration: Schutzraum um das Logo



Die Logodateien erhalten die Projektpartner der „Partnerschaften für Demokratie Köln“ bei der Koordinierungs- und Fachstelle. Es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und -versionen (farbig, s/w) angefordert werden. Die Logodateien des BMFSFJ und des Bundesprogramms sowie der Stadt-Köln dürfen nicht als Download auf den öffentlichen Internetseiten der Projektträger angeboten werden.



Die Logos

BMFSFJ-Logo und Logo des Bundesprogramms inklusive Förderzusatz

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Stadt-Köln-Logo inklusive Förderzusatz

Gefördert durch



Stadt Köln

Veröffentlichungen

Beachten Sie die Besonderheiten der folgenden Veröffentlichungen.

Drucksachen: Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z.B. Briefkopfbögen); CD-/DVD-Booklets und -Hüllen; Datenträgeretiketten sind grundsätzlich mit Logos und Förderzusatz zu versehen.

Werbematerialien: Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme etc. sind grundsätzlich auch mit Logos und Förderzusatz zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgen.

Elektronische Medien: Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.: Auch hier ist mindestens die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ und die Stadt Köln textlich zu nennen. Wenn möglich, sind auch die Logos inklusive Förderzusatz darzustellen.

Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.: Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ ist innerhalb des Textes bzw. im Interview zu erwähnen; Abbildung der Logos inkl. Förderzusatz unter der Pressemitteilung.

Internetseiten: Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ ist zu nennen und die Logos (BMFSFJ-Logo und Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind abzubilden. Auf das



jeweilige Logo ist die Verlinkung zum BMFSFJ (www.bmfsfj.de) bzw. zur Programmseite www.demokratie-leben.de zu legen. Falls die Verlinkung vom Bild technisch nicht realisierbar ist, wäre auch eine textliche möglich.

Meinungsäußerungen

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, ist unbedingt folgender Zusatz mit aufzunehmen: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/Autorinnen die Verantwortung“.

Barrierefreiheit

Die Regiestelle muss die Seite www.demokratie-leben.de nach den Anforderungen der BITV 2.0 barrierefrei gestalten. Auch für alle Internetseiten der Projektpartner sind gegebenenfalls geltende Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu beachten (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG, Ländergleichstellungsgesetze etc.).

Nutzungsrechte

Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der/die Zuwendungsempfänger/-in von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen. Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen.

Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Projektpartnern oder deren Einzelmaßnahmen produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.



Die [Koordinierungs- und Fachstelle](#) stellt den Projektpartnern zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner*innen

Stadt Köln Federführendes Amt für die „Partnerschaften für Demokratie Köln“
Julia Pechholz

 +49 (0)221 221 30 639

 julia.pechholz@stadt-koeln.de

AWO Köln Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaften für Demokratie Köln“

Antonia Becker

Florian Gesell

 +49 (0)221 888 10 159

+49 (0)221 888 10 113

 a.becker@awo-koeln.de

gesell@awo-koeln.de

